

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1883)

Rubrik: Verfassungsrevision : Eingaben von Bürgern und Korporationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfassungsrevision.

Eingaben von Bürgern und Korporationen.

I. Stimmrecht, Wählbarkeit, Eintheilung des Staatsgebietes.

I. Wer ist stimmberechtigt?

Gewährung des Stimmrechts an Geltstager.

Entzug des Stimmrechts nur bei betrügerischem Geltstag und auf bestimmte Zeit, wie bei Vergehen.

Anderfuhren, stud. jur. und 6 Mithafte.

Gewährung an gut beläumdete Geltstager, sofern der Geltstag nicht selbstverschuldet ist.

Volksversammlung in Münster; comité libéral.

Generalamnestie zu Gunsten der Falliten. Ertheilung des Stimmrechts an dieselben.

Die Maires des Amtsbezirkes Neuenstadt.

Ertheilung des Stimmrechts an Falliten, sofern sie nicht wegen Bankerott bestraft wurden und sofern sie eine Kopfsteuer bezahlen.

Freisinnige Volksversammlung in Delsberg.

Ausdehnung des Stimmrechts auf Geltstager, welchen die bürgerliche Ehrenfähigkeit nicht durch richterliches Urtheil entzogen ist.

Delegirtenversammlung der Arbeiter- und Grütlivereine; bern. Männer-Helvetia; Versammlung in Biel; Gemeinderath von Lenk; Grütliverein Delsberg; bernischer Fallitenverein.

Entzug des Stimmrechts nur gegenüber solchen, welche eine entehrende Strafe erlitten. Bei guter Aufführung Wiedereinsetzung 3 Jahre nach abgesessener Strafe zulässig.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Amtliche Untersuchung bei unverschuldeten Geltsfallsfällen, sofern solchen Geltstager das Stimmrecht eingeräumt werden soll.

Volksverein Zollikofen-Bremgarten.

Stimmrecht für Geltstager, welche nicht bestraft sind.

Freisinnige in Tavannes.

Eventuell: Wiedereinführung der Bestimmungen der Art. 601 und 602 des Vollziehungsverfahrens von 1850.

Bernischer Fallitenverein.

Unterscheidung zwischen verschuldetem und unverschuldetem Geltstage. Ueberlassung der Frage an ein Konkursgesetz.

Liberaler Verein von Burgdorf.

Entzug des Stimmrechts bei Geltstägern.

Beibehaltung des Stimmrechtsentzuges.	Arbeiterverein Bümpliz.
Ausschluss der Besteuerten, Falliten und kriminell Bestraften.	Volkspartei Sumiswald-Wasen-Trachselwald.
Ausschluss der Geltstager vom Stimmrecht.	Versammlung in Heimenschwand; 3 Käserei-gesellschaften in Huttwyl.

Entzug des Stimmrechts aus andern Gründen.

Gewährung des Stimmrechts nur an solche nicht bernische Schweizerbürger, welche als Privaten und nicht als eidgenössische Beamte niedergelassen sind.	Volkspartei Nidau.
Einstellung im Stimmrecht bei Vernachlässigung der Steuerpflicht.	Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.
Verlust des Stimmrechts in Folge Nichtbezahlung der Staats- und Gemeindesteuern.	Versammlung der Volkspartei in Dürrenbühl.

Erweiterung des Stimmrechts.

Aufhebung der Ziffer 4 des § 4 der jetzigen Verfassung (Wirthshausverbot).	Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.
Erweiterung des Stimmrechts in den Gemeinden.	Arbeiterverein Bümpliz.
Gewährung des Stimmrechts an Unterstützte mit Ausnahme der Notharmen.	Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine.

2. Wer ist wählbar?

Wählbarkeit vom 20. Altersjahre an.	Comité libéral in Münster Namens einer Volksversammlung; freisinnige Volksversammlung in Delsberg; Männer-Helvetia; Gemeinderath von Lenk; Versammlungen in Reichenbach und Biel.
Wahlfähigkeit im 25. Altersjahr.	Versammlung in Heimenschwand.

3. Wahlbezirke und Eintheilung des Staatsgebietes.*Kleinere Wahlkreise.*

Höchstens 2 Mitglieder des Verfassungsrathes und des Grossen Rathes auf einen Kreis.	Volkspetition Laufen.
Aufhebung der politischen Versammlungen; Uebertragung ihrer Funktionen an die Einwohnergemeinde. Eintheilung der Wahlkreise in der Weise, dass soweit möglich, jeder Kreis nur ein Mitglied des Grossen Rathes zu wählen hat.	Pfarrer Funk in Bürglen.
Ein Wahlkreis soll in der Regel nicht mehr als drei Vertreter zu wählen haben.	Verein der Unabhängigen.
Verkleinerung der Wahlkreise mit einwohner-gemeindeweiser Abstimmung.	Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Obaraargaus.

Grössere Wahlkreise.

Ein Wahlkreis soll mindestens 15,000 Seelen umfassen.

Reduktion der Bezirke unter Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der Bevölkerung und der geographischen Lage.

Gleichmässige Eintheilung der politischen Versammlungen und Kreise auf der Grundlage von circa 10,000 Seelen.

Möglichst gleichmässige Eintheilung der Wahlkreise.

Comité libéral Namens einer Volksversammlung in Münster.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Volkspartei Nidau.

Volkspartei, Landesausschuss und Centrankomite. Gemeinderath von Aarwangen.

Verschiedenes.

Proportionales Wahlsystem für die Volkswahlen. Rücksicht auf die Minderheiten bei der Wahl des Obergerichts, des Regierungsrathes und der Grossrathskommissionen.

Obligatorische Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen.

Zulässigkeit der Proportionalvertretung.

Volkspetition Laufen.

Anderfuhren, stud. jur. und 6 Mithafte.

Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons.

II. Die gesetzgebende Gewalt.**A. Das Volk.***1. Das Referendum.*

a. Referendum ohne nähere Bezeichnung oder nur mit der Bezeichnung «obligatorisch».

Volkspetition Laufen; Maires von Neuenstadt; Versammlung in Boll; Männer-Helvetia; Christ. Messerli in Steffisburg; Eingabe von Bürgern von Courrendlin und andern Gemeinden des Amtes Münster; Versammlung in Heimenschwand; Gemeinden des Amtes Pruntrut. Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; liberaler Verein Burgdorf.

b. Fakultatives Referendum:

α. ohne nähere Bezeichnung;

Volksversammlung in Münster; Freisinnige von Tavannes.

β. mit näherer Bezeichnung der erforderlichen Stimmenzahl;

auf Begehren von 3000 Bürgern;

Versammlung in St. Immer.

auf Begehren von 5000 Bürgern.

Versammlung Freisinniger in Delsberg; Grütliverein Delsberg.

c. Ausgedehntes obligatorisches Referendum: Vorlage der Vollziehungsverordnungen vor der Abstimmung über ein Gesetz.

Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee.

Referendum auch für Vollziehungsverordnungen.

Gemeinderath Lenk; Versammlung in Biel; Versammlung in Rohrbach.

Referendum für Dekrete und Verordnungen.

Versammlung in Reichenbach.

Referendum für Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Grossen Rathes und für den jährlichen Voranschlag.

Bewilligung des Budgets durch das Volk und ebenso jeder weitem Ausgabe, welche Fr. 100,000 übersteigt.

Ebenso und dazu Genehmigung des Verkaufes grösserer Staatsdomänen durch das Volk.

Die politischen Versammlungen sollen auch abstimmen über die vom Grossen Rathe durchberathenen Gesetze und wichtigeren Finanzbeschlüsse, namentlich über die Steueranlage.

d. Besonderer Vorschlag:

Obligatorisches Referendum für alle fiskalischen Gesetze und die grundsätzlichen Gesetze, deren Erlass durch die Verfassung vorgesehen ist; fakultatives Referendum auf Begehren von 8000 Bürgern für alle Gesetze von sekundärer Bedeutung und ohne bestimmten fiskalischen Charakter. Im einzelnen Fall soll der Grosse Rath entscheiden, ob Referendum obligatorisch oder fakultativ.

2. Die Initiative.

Bloss allgemein:

Mit Nennung der erforderlichen Zahl von Stimmberechtigten:

Auf Begehren von 5000 Bürgern.

Auf Begehren von 10,000 Bürgern.

Auf Begehren von 8000 Bürgern.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite. Gemeinde Aarwangen.

Versammlung in Dürrenbühl.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Versammlung von Grossräthen und Verfassungsräthen in St. Ursanne; Delegirten-Versammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Versammlung in Biel; Volkspetition aus Laufen; Volksversammlung in Münster; Maires des Amtes Neuenstadt; Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Unterhaltungsverein Wyningen; Männer-Helvetia; Christ. Messerli in Steffisburg; Gemeinderath Lenk; Volkspartei Nidau; Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons Bern; Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite; Versammlungen in Reichenbach, Gümnen, Rohrbach, Heimenschwand und Dürrenbühl; Gemeinden des Amtes Pruntrut; bernischer Volksverein.

Versammlung in St. Immer; freisinnige Volksversammlung in Delsberg; Grütliverein Delsberg; Freisinnige in Tavannes; Gemeinde Aarwangen.

Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee.

Cercle patriotique ouvrier von Pruntrut; Verein der Unabhängigen in Bern.

Besondere Vorschläge.

Jede Einwohnergemeindeversammlung und jede Amtsversammlung sollen beim Grossen Rathe Anträge stellen können, über deren Erheblichkeit derselbe zu entscheiden hat. Wird der Antrag von 10,000 Bürgern oder einer entsprechenden Zahl von Versammlungen gestellt, so ist die Erheblichkeitsfrage dem Volke vorzulegen.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Der Grosse Rath hat über ein von 8000 Bürgern gestelltes Initiativbegehren dem Volke einen Antrag vorzulegen.

Gegen die Initiative.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Liberaler Verein Burgdorf.

3. Wahl der Ständeräthe.

Durch das Volk.

Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Versammlung in Biel.

Durch den Grossen Rath.

Liberaler Verein Burgdorf.

B. Der Grosse Rath.

1. Wie zahlreich?

Ein Grossrath auf 5000 Seelen Bevölkerung.

Volksversammlung in Münster; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Ein Grossrath auf 4000 Seelen Bevölkerung.

Christian Messerli in Steffisburg; Gemeinderath Lenk; Versammlung in Reichenbach.

Ein Grossrath auf 3000 Seelen Bevölkerung.

Versammlung aus der Gemeinde Bolligen in Boll; Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee; Männer-Helvetia; Volkspartei Sumiswald-Wasen-Trachselwald; Versammlung in Heimenschwand; Grütliverein Delsberg; (dieser bei obligatorischem Referendum 1:5000.) Versammlung in Dürrenbühl; Unterhaltungsverein Wynigen; Verein der Unabhängigen in Bern, Versammlung in St. Immer; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Liberaler Verein Burgdorf.

Ein Grossrath auf 3000—4000 Seelen Bevölkerung.

Volksverein Bremgarten-Zollikofen.

Bloss allgemein: Reduktion.

Versammlung der Maires des Amtes Neuenstadt; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinde Aarwangen; Burgergemeinde Tramelan-dessous; Versammlung von Grossräthen und Verfassungsräthen in St. Ursanne; Freisinnige in Tavannes; Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Reduktion auf 250 Mitglieder.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Bedeutende Verminderung des Grossen Rathes.

Versammlung in Rohrbach.

Reduktion des Grossen Rathes um 30 %.

Tschabold in der Lindenmatte.

2. Unvereinbarkeit mit andern Stellen.

Ausschluss der Beamten der administrativen und richterlichen Gewalt und aller derjenigen, welche zu einem fremden Staate in Dienstverhältnissen stehen.

Gemeinderath Lenk; Männer-Helvetia; Liberaler Verein Burgdorf.

Wählbarkeit der Geistlichen in den Grossen Rath.

Versammlung in Heimenschwand; Gemeinde Aarwangen; Männer-Helvetia; Volkspartei Sumiswald-Wasen-Trachselwald; Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.

Für Ausschluss der Geistlichen.

Christ. Messerli in Steffisburg; Liberaler Verein Burgdorf.

Verhandlungen des Verfassungsrathes. — Délibérations de la Constituante.

Wählbarkeit aller Bürger mit Ausnahme der Beamten der richterlichen und administrativen Gewalt.

Grütliverein Delsberg.

Unverträglichkeit einer eidgenössischen Staatsbeamtung mit der Wahl in den Grossen Rath.

Gemeinde Aarwangen; Verein der Unabhängigen in Bern; Volkspartei, Landesauschuss und Centralkomite.

Ausschluss der Mitglieder von Geheimbünden von den öffentlichen Aemtern.

Gemeinde Aarwangen; Volkspartei Nidau; Volkspartei, Landesauschuss und Centralkomite.

Ausschluss von Eisenbahndirektoren und kantonalen Beamten.

Verein der Unabhängigen.

Aufrechterhaltung der jetzigen Incompatibilitäten.

Versammlung in St. Immer.

Erweiterung der Wählbarkeit.

Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine.

Cumulation eines eidgenössischen und eines kantonalen Amtes mit Ausnahme der Ständeräthe soll unzulässig sein.

Volkspartei Nidau.

Ausschluss derjenigen von einem Staatsamte, welche an öffentlichen Versammlungen theilnehmen, die nicht in der Verfassung vorgesehen sind.

Volkspartei Nidau.

Ausdehnung der Incompatibilitäten beim Grossen Rath, der Regierung und den Gerichten für Gemeinderäthe und Administrativbehörden.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Fürsprecher und Notare sollen nur zu Richterstellen wählbar sein; zu andern Beamtungen nur im Verhältniss von 1:15.

Tschabold in der Lindenmatte.

3. Ausserordentliche Gesammtreueuerung, Abberufung?

Abberufung einzelner Grossrathsmitglieder durch ihre Wahlkreise.

Volkspartei, Landesauschuss und Centralkomite; Versammlung in Dürrenbühl.

C. Verschiedenes.

Beschränkung der Wahlen und Abstimmungen auf 2 im Jahr. (Frühling und Herbst.)

Volksversammlung in Münster; Versammlung in Rohrbach.

Vereinfachung des Wahlgeschäfts; Ersatz des absoluten Mehrs durch das relative.

Versammlung in Dürrenbühl; Gemeinde Aarwangen.

Einsetzung eines Volksrathes bestehend aus 10—12 Vertrauensmännern als Gesetzeswächter. Derselbe hätte berathende Stimme im Grossen Rathe und das Recht, bei Erlass von Gesetzen solche dem Volke zu empfehlen oder das Veto dagegen einzulegen.

Tschabold in der Lindenmatte.

Verlängerung der Amtsdauer des Grossen Rathes und der Administrativbehörden auf 6 Jahre; Erneuerung alle 3 Jahre.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Einführung von Amtsversammlungen, in welchen jede Gemeinde nach Massgabe ihrer Bevölkerung vertreten wäre und welche die Entwürfe der Gesetze, Dekrete und Verordnungen, sowie das Budget vorzubereiten hätten.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Bloss einmalige Berathung der Gesetze im Grossen Rathe.

Pfarrer Funk in Bürglen; Christ. Messerli in Steffisburg.

III. Die Regierungsbehörden.

A. Der Regierungsrath.

1. Wie zahlreich?

9 Regierungsräthe.

Volksversammlung in Münster; Chr. Messerli in Steffisburg; Verein der Unabhängigen; Freisinnige in Tavannes.

7 Regierungsräthe.

Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee; Männer-Helvetia; Gemeinderath Lenk; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Volkspartei Nidau; Volkspartei Sumiswald; Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite; Versammlung in Heimenschwand; Grütliverein Delsberg; Versammlung in Dürrenbühl; Volksverein Bremgarten-Zollikofen; Gemeinde Aarwangen; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; liberaler Verein Burgdorf.

Reduktion des Regierungsrathes ohne nähere Bestimmung.

Gemeinden des Amtes Münster; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Bürgergemeinde Tramelan-dessous.

2. Durch wen zu wählen?

Durch den Grossen Rath.

Chr. Messerli in Steffisburg; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Versammlung in Meiringen; liberaler Verein Burgdorf.

Durch das Volk.

Volkspartei Nidau; Gemeinde Aarwangen; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Versammlung in Biel.

In 9 Distrikten, wovon 2 im Jura.

Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

3. Kompetenzen und Organisation.

Ausschluss der höhern Staatsbeamten von der Wählbarkeit in die Bundesversammlung (mit Ausnahme von 2 Regierungsräthen).

Versammlung in Dürrenbühl; Volkspartei, Landesausschuss und Zentralkomite; für den Fall der Reduktion ebenso: Verein der Unabhängigen.

Vereinfachung der Administration.

Bürgergemeinde Tramelan-dessous.

Beigabe von ständigen Kommissionen zur Begutachtung der Vorlagen an den Grossen Rath und an das Volk. (Gesetzeskommission, Rechnungshof.)

Verein der Unabhängigen.

Wichtigere Geschäfte sollen wenigstens durch 2 Mitglieder der Regierung vorberathen und begutachtet werden.

Vereinfachung des bürokratischen Systems. Strenge Kontrolle der Administrativbehörden.

Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne.

B. Die Regierungstatthalter.

1. Durch wen zu wählen?

Durch das Volk.

Volkspetition Laufen; Gemeinderath Lenk; Volkspartei Nidau (auch die Amtsschreiber); Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei Sumiswald; Grütliverein Delsberg; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinde Aarwangen; Verein der Unabhängigen; Versammlung in Meiringen; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine; Versammlung in Biel; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Volkspetition von Les Bois.

Durch den Grossen Rath auf Vorschlag des Volkes für den Fall, dass sie nicht durch den Grossen Rath oder den Regierungsrath ohne Volksvorschlag gewählt werden sollten.

Freisinnige in Delsberg.

Durch den Grossen Rath oder durch den Regierungsrath.

Volkversammlung in Münster.

Durch den Grossen Rath.

Freisinnige in Delsberg; Versammlung in St. Immer.

Durch den Grossen Rath auf doppelten Vorschlag des Regierungsrathes.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Durch den Regierungsrath und eine Grossrathskommission.

Freisinnige in Tavannes.

Durch den Regierungsrath.

Freisinnige des Amtes Freibergen.

Gegen die Wahl der Bezirksbeamten durch das Volk.

Simmen, gewesener Pfarrer in Habkern.

Wie bisher.

Liberaler Verein Burgdorf.

2. Personalunion?

Personalunion, eventuell Verminderung der Amtsbezirke.

Verein der Unabhängigen; die Möglichkeit zugeben, will der liberale Verein Burgdorf.

Beibehaltung der bisherigen Amtsbezirke.

Versammlung in Meiringen.

3. Sind Amtsräthe einzuführen? wie? von wem gewählt?

2 Amtsräthe für wichtige Verwaltungssachen und Vormundchaftswesen.

Liberaler Verein Burgdorf.

Einführung von Amtsräthen (Conseils de Préfecture) zur Beurtheilung der Administrativprozesse.

Volkversammlung in Münster.

Bezirksräthe zur Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung und des Vormundschafts- und Armenwesens.

Pfarrer Funk in Bürglen; Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Vom Volke gewählte Bezirksräthe zur Beaufsichtigung des Vormundschafts- und Gemeindewesens.

Verein der Unabhängigen.

4. Die Kompetenzen.

Beschränkung der Regierungstatthalter in den Strafuntersuchungen.

Verein der Unabhängigen.

Gesetz im Sinne der Dezentralisation.

Liberaler Verein Burgdorf.

C. Verschiedenes.

Wählbarkeit der Administrativbeamten vom 23. Jahre an.

Volkversammlung in Münster.

Vom 20. Jahre an.

Freisinnige in Delsberg.

Bestimmungen gegen Aemterhäufung und strengere Beaufsichtigung und Verantwortlichkeit der Beamten.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons.

Bestimmungen gegen Aemterhäufung.

Volkspartei Sumiswald (namentlich mit Bezug auf kantonale und eidgenössische Stellungen). Bürgergemeinde Tramelan-dessous; Tschabold in der Lindenmatte.

Wer Fr. 3000 Besoldung hat, soll kein zweites Amt annehmen dürfen; Einführung der Pensionirung.

Abberufung der Regierungsräthe, Regierungsstatthalter, Amtsschreiber etc. durch das Volk.

Herabsetzung der Beamtenbesoldungen, wo solche zu hoch erscheinen.

Abschaffung der Bezirksprokuratoren, Schulinspektoren, Bezirksingenieure und Bezirksforstbeamten. Die Anklage soll ein Richter führen; die Schulinspektion ein wissenschaftlich gebildeter Mann besorgen; die Ueberwachung der Strassen- und Wasserbauten in den Aemtern sei Sache des Regierungsstatthalters unter Leitung des Kantonsingenieurs; das Forstwesen beaufsichtige ein Kantonsförster mit 2 Adjunkten und den Bannwarten.

Mitglieder der Staatsbehörden dürfen keinem politischen Vereine angehören.

Abschaffung aller lebenslänglichen Stellen.

Arbeiterverein Bümpliz.

Volkspartei Nidau.

Gemeinde Aarwangen.

Volkspartei Nidau.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Versammlung in Biel; Freisinnige in Delsberg.

IV. Die Gerichtsbehörden.

1. Was ist darüber in die Verfassung aufzunehmen?

Alles dem Gesetze zu überlassen.

Oberrichter Züricher.

Aufnahme der Grundlagen betreffend Verfahren und Organisation.

Bernischer Juristenverein; Fürsprecher Müller und im Allgemeinen wohl Alle, welche nach dem Folgenden Eingaben gemacht haben.

2. Vorschläge betreffend das Verfahren.

a. Civilprozess.

Vereinfachung der Gerichtsorganisation.

Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Bürgergemeinde Tramelan - dessous; Volkspetition Laufen; Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei Sumiswald; Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.

Rascheres und billigeres Prozessverfahren.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons; Tschabold in der Lindenmatte.

Mündliches und unmittelbares Verfahren in Civilsachen.

Freisinnige in Delsberg; gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee; Verein der Unabhängigen; ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Versammlung in Biel.

Einfachere und billigere Prozessordnung.

Versammlung in Brienz.

Oeffentlichkeit des Verfahrens; Einführung der Untersuchungsmaxime; Beschränkung der Parteiintervention.

Volkspartei Nidau.

Einfache, gute und billige Rechtspflege.

Oekonomische Gesellschaft; Versammlung in Biel.

Einfache, gute, billige und rasche Rechtspflege.

Bernischer Volksverein.

Verhandlungen des Verfassungsrathes. — Délibérations de la Constituante.

- Durchführung des mündlichen Verfahrens.
- Vereinfachung des Prozessverfahrens speziell für geringfügige Sachen im Werthe von unter Fr. 100.
- Schnelle, billige und gerechte Justiz; mündliches Verfahren; Reform des Gerichtswesens im Sinne der Unmittelbarkeit der Verhandlung.
- Zweckmässige Kombination der Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Orientirender Schriftenwechsel. Beibehalten der Appellation. In appellabeln Fällen soll der Instruktionsrichter die erste Instanz sein.
- Für die gerichtlichen Verhandlungen wird der Grundsatz der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit der ganzen Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte aufgestellt.
- Ausschluss der Appellation mit Ausnahme derjenigen an das Bundesgericht.
- Ausschluss der Anwälte vor dem Friedensrichter.
- Ausschluss der Anwälte vor dem Richter und den Friedensrichtern.
- Ausschluss der Anwälte vor Schiedsgerichten und Amtsgerichten.
- Ausschluss der Anwälte vor den Schiedsgerichten.
- Herabsetzung der Advokaten- und der Sporteltarife.
- Erleichterung der Vertretung der Parteien vor Gericht durch andere als patentirte Anwälte, nöthigenfalls Verbot der Beiziehung von solchen in den untern Instanzen, jedenfalls bei den Gewerbegerichten.
- Freigebung der Advokatur unter Aufstellung von Bestimmungen zum Schutze des Publikums.
- Einführung amtlich besoldeter Fürsprecher und Notarien.
- Begünstigung des Vergleichs.
- Vor dem Urtheil soll noch ein Vergleichsvorschlag gemacht werden. Ferner sollen nöthigenfalls Sachverständige beigezogen werden.
- b. Strafverfahren.
- Freie Beweiswürdigung; öffentliche Verhandlung; gesonderte Abstimmung über Schuld- und Straffrage.
- Versammlung in Dürrenbühl.
- Landwirthschaftlicher Verein des Seelandes; ökonomisch-gemeinnütziger Verein Burgdorf.
- Versammlung in St. Immer.
- Oberrichter Züricher.
- Fürsprecher Müller, unterstützt durch Professor Stooss und die Zeitschrift des bernischen Juristenvereins.
- Ferner haben sich im Wesentlichen diesem Vorschlage angeschlossen: der bernische Juristenverein; Volksversammlung in Münster; Freisinnige in Delsberg; Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee; Männer-Helvetia; Gemeinderath Lenk; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; liberaler Verein Burgdorf.
- Volkspartei Nidau.
- Arbeiterverein Bümpliz.
- Volkspartei Nidau.
- Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite; Versammlung in Dürrenbühl.
- Händler- und Gewerbeverein des Kantons; Versammlung in Reichenbach; Landwirthschaftlicher Verein des Seelandes; ökonomischer und gemeinnütziger Verein Burgdorf.
- Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite; Volkspartei Sumiswald; ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus.
- Verein der Unabhängigen.
- Johann Glauser in Hindelbank und Konsorten; Ernst Moser in Herbligen Namens eines Komites.
- Tschabold in der Lindenmatte.
- Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.
- Volkspartei Nidau.
- Volkspartei Nidau.

Beschränkung der Thätigkeit des Regierungsstatthalters in Strafsachen zu Gunsten des Staatsanwalts.

Verein der Unabhängigen.

Verbrechen, politische Vergehen und Pressdelicte, welche keinen rein privaten Charakter haben, sollen durch Geschwornengerichte beurtheilt werden.

Fürsprecher Müller.

3. *Vorschläge betreffend die Organisation.*

a. Civilgerichte.

Für alle Fälle Schiedsgerichte.	Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld.
Schiedsgerichte für Civilstreitigkeiten in jedem Amtsbezirk.	Gemeinderath Lenk.
Schiedsgerichte.	Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons; Landwirthschaftliche Vereine des Seelandes; ökonomischer und gemeinnütziger Verein Burgdorf.
Obligatorische Schiedsgerichte für Civilsachen.	Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.
Schiedsgerichte für Streitigkeiten von geringerem Betrag.	Versammlung in Reichenbach.
Schiedsgerichte in Civilsachen.	Versammlung in Dürrenbühl.
Gewerbegerichte. (Prud'hommes.)	Verein der Unabhängigen; Versammlung in St. Immer; Volksversammlung in Münster.
Handelsgerichte.	Bernischer Verein für Handel und Industrie.
In jeder Gemeinde ein Friedensrichter.	Arbeiterverein Bümpliz.
Beibehaltung der Friedensrichter.	Volkspartei Sumiswald; Versammlung in St. Immer.
Obligatorische Einführung der Friedensrichter.	Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; landwirthschaftliche Vereine des Seelandes.
Amtsgerichte bestehend aus einem rechtskundigen Präsidenten und 2 Mitgliedern.	Gemeinnütziger Verein Münchenbuchsee; Freisinnige des Amtes Freibergen.
Amtsgerichte von 3 Mitgliedern.	Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.
Amtsgerichte, resp. Bezirksgerichte aus Laien und Juristen gemischt.	Arbeiterverein Bümpliz.
Für jeden Amtsbezirk ein Friedensgericht, bestehend aus 4 Richtern und dem Richter als Präsident. Für jeden Amtsbezirk ein Richter.	Volkspartei Nidau.
Beibehaltung der Amtsgerichte.	Versammlung in St. Immer.
Beibehaltung der bisherigen Zahl der Amtsrichter. Reduktion der Amtsbezirke. Eventuell Personalunion. (Ermöglichung derselben.)	Liberaler Verein Burgdorf.
Beibehaltung der bisherigen Zahl der Amtsbezirke.	Versammlung in Meiringen.
Beibehaltung der Amtsgerichte als Strafgerichte.	Volkspartei, Landesausschuss und Centralkomite.

Beibehaltung der Amtsgerichte in ihrer bisherigen Organisation, aber nur als korrektionselle und Konsistorialgerichte. Ein Gerichtspräsident kann Vorsitzender bei mehreren Amtsgerichten sein.

Appellationshof für grössere Civilstreitigkeiten ist der Civilhof des Obergerichts, für kleinere das Bezirksgericht. Letzteres wird durch Delegationen des auf 17 Mitglieder verstärkten Obergerichtes gebildet.

Die Zahl der Gerichtspräsidenten und der Gerichtsschreiber ist auf 16 zu reduzieren; diejenige der Untersuchungsrichter auf 6 zu erhöhen.

Für das ganze Staatsgebiet werden ein Obergericht, fünf Bezirksgerichte und Amtsgerichte eingesetzt.

Reduktion der Mitgliederzahl des Obergerichts.

Reduktion des Obergerichts auf 9 Mitglieder und 2 Ersatzmänner.

Reduktion des Obergerichts auf 9 oder 7 Mitglieder.

Errichtung von Gerichten mittlerer Ordnung für die ordentliche Civiljustiz und als Ueberweisungsbehörde in Kriminalen.

5 Bezirksgerichte und ein Kassationshof.

Einsetzung von Appellhöfen in den Bezirken.

b. Strafgerichte.

In jedem Landestheil ein Strafgericht von 5 Mitgliedern, bestehend aus je 5 Richtern eines Landestheiles und für Straffälle, welche mit entbehrender Strafe belegt sind, mit 4 Beisitzern, welche aus den wissenschaftlich gebildeten Bürgern und den Einwohnergemeindepäsidenten für jede Session durch das Loos bestimmt werden.

Reorganisation oder Beseitigung der Jury.

Reorganisation der Jury.

Kriminalhof von 6 Mitgliedern, bestehend aus einem Präsidenten und 5 Richtern, d. h. für jeden Geschwornenbezirk je 1 Richter. Von diesen 5 Richtern ist mindestens 1, höchstens 2 im Austritt, um als drittes Mitglied das betreffende Bezirksgericht bilden zu helfen.

c. Administrativgerichte.

Abschaffung jeder Administrativjustiz.

Amtsräthe für Administrativsachen.

Einführung von Administrativgerichten.

Oberrichter Züricher.

Fürsprecher Müller und die oben Genannten, sofern nicht Abweichungen folgen.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite.

Volkspartei Sumiswald; Volkspartei Nidau.

Versammlung in Dürrenbühl.

Verein der Unabhängigen.

Versammlung in St. Immer.

Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Volkspartei Nidau.

Volkspetition Laufen.

Gemeinden des Amtes Münster; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Oberrichter Züricher.

Versammlung in Biel.

Volkversammlung in Münster.

Männer-Helvetia.

Reform der Administrativjustiz im Sinne besserer Garantie der Rechte des Bürgers. Beziehung Rechtskundiger bei Behandlung wichtigerer Administrativstreitigkeiten.

Gerichtshof für Verwaltungsstreitigkeiten.

Gerichtshof für Anklagen auf Verfassungsverletzungen, bestehend aus den 25 Richtern der Strafgerichte.

Ebenso aber ohne Bestimmung über die Zusammensetzung, jedoch mit Ausdehnung auf Gesetzesverletzungen.

d. Disziplinarkammer für Advokaten und Notarien.

e. Kompetenzen.

Kompetenz der Friedensgerichte Fr. 500, der Richter Fr. 200.

Amtsgerichte Fr. 3—400 und Strafsachen. Bezirksgerichte von Fr. 300 resp. Fr. 400 aufwärts.

Amtsgerichte für korrektionelle Sachen, Ehe- und Vaterschaftsstreitigkeiten. Bezirksgerichte bei Streitwerthen von Fr. 300—1500 als Appellationsinstanz.

Erhöhung der Kompetenz der untern Instanzen.

4. Wahlart.

Wahl der Gerichtspräsidenten und der Gerichtsschreiber durch das Volk.

Wahl der Gerichtspräsidenten, der Gerichtsschreiber und der Gerichtswelbel durch das Volk.

Wahl der Gerichtspräsidenten durch das Volk.

Wahl der Bezirksbeamten durch das Volk.

Wahl der Gerichtspräsidenten durch den Grossen Rath und das Obergericht.

Wahl der Gerichtspräsidenten durch den Appellationshof und eine Grossrathskommission, der Richter durch den Regierungsrath auf Vorschlag des Volkes.

Wahl der Richter und der Gerichtspräsidenten durch den Grossen Rath.

Wahl der Amtrichter durch den Appellationshof. Verhandlungen des Verfassungsrathes. — Délibérations de la Constituante.

Verein der Unabhängigen.

Bernischer Volksverein; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine.

Volkspartei Nidau.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Versammlung in Dürrenbühl.

Volkspetition Laufen; Gemeinden des Amtes Münster; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Volkspartei Nidau.

Fürsprecher Müller und Konsorten.

Oberrichter Züricher.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargau's.

Volkspetition Laufen.

Volkspartei Nidau.

Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei Sumiswald; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Versammlung jurassischer Grossräthe und Verfassungsräthe in St. Ursanne; Volkspetitionen von Les Bois und Breuleux.

Gemeinderath Lenk; Grütliverein Delsberg; Versammlung in Dürrenbühl; Gemeinde Aarwangen; Versammlungen in Meiringen und Biel; Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine.

Volksversammlung in Münster.

Freisinnige in Tavannes.

Versammlung in St. Immer.

Freisinnige der Freiberge.

Bisherige Wahlart.

Wahl des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Gerichtspräsidenten durch den Grossen Rath, eventuell Wahl der Gerichtspräsidenten durch den Grossen Rath auf Vorschlag des Obergerichts und des Volkes.

Wahl der Amtsgerichte durch den Appellationshof auf doppelten Vorschlag des Regierungsrathes.

Liberaler Verein Burgdorf.

Freisinnige in Delsberg.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

5. *Betreibungsverfahren.*

Uebertragung der Schuldbetreibung an Gemeindebeamte.

Gerechteres und billigeres Betreibungsverfahren.

Revision des Betreibungsgesetzes und der Geltsagsordnung im Sinne einer Vereinfachung; aussergerichtliche Liquidation; gesetzliche Bestimmungen zum Schutze gegen masslose Ausbeutung der Gläubiger und Geltstager.

Vernünftige Reform des Schuldbetreibungsverfahrens, sofern die Bundesgesetzgebung sie nicht bringt.

Volkspartei Nidau.

Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons Bern.

Versammlung in Meiringen.

Delegirtenversammlung der Grütli- und Arbeitervereine.

6. *Verschiedenes.*

Wählbarkeit der Richterbeamten vom 23. Jahre an.

Wählbarkeit der Richter vom 20. Jahre an.

Dringlichkeit für die Reformgesetze.

Lebenslängliche Amtsdauer für den Richter.

Einführung von Richterexamen.

Revision des Civilgesetzbuches im Sinne einer Verbesserung des Nachbarrechtes.

Volksversammlung in Münster.

Freisinnige in Delsberg.

Volksversammlung in Münster.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Oberrichter Züricher.

Oekonomische Gesellschaft des Kantons.

V. **Die Gemeinden.**1. *Schaffung grösserer Gemeinden durch Vereinigung der kleinern Einwohnergemeinden.*

Verschmelzung der kleinern Gemeinden.

Volksversammlung des Wahlkreises Münster.

2. *Stellung der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde: einheitliche Gemeinde?*

Einheitliche Gemeinde.

Gemeinderath Oberthal; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Gemeinderath Lenk; Versammlung von Bowyl und Zäziwyl; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Rüeeggger, Notar in Thierachern; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in St. Immer.

Fakultative Verschmelzung beider Gemeinden.

Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; liberaler Verein Burgdorf.

Aufhebung der Bürgergemeinden.

Die Freisinnigen des Amtsbezirkes Freibergen.

Beibehaltung der Bürgergemeinden.

Bürgergemeinde Tramelan-dessous; Tschabold in der Lindenmatte.

Beibehaltung der Bürgergemeinden, jedoch mit Oeffnung des Bürgerrechts.

Ebenso mit der Erweiterung, dass Jeder nach 10jähriger Niederlassung das Bürgerrecht erwerben kann.

Alle ansässigen Einwohner sind als Bürger zu erklären unter sichernden Bestimmungen gegenüber der flottanten Bevölkerung.

Jedem Ortsgemeindebezirk soll eine Bürger- und eine Einwohnergemeinde entsprechen, die erstere als Grundlage des Orts- und Kantonsbürgerrechts. Unentgeltliche Aufnahme der Grundbesitzer und auch der andern Bürger nach einer längern Niederlassung.

Lösung der Bürgerfrage durch Reglement.

3. Die Bürgergüter.

Grundsätzliche Lösung der Bürgergutsfrage.

Garantie der Bürgergüter mit Nutzungsrecht der in der Eidgenossenschaft oder wenigstens im Kanton wohnenden Bürger.

Garantie unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen über die Verwendung des Ertrages.

Garantie mit Verbot der Theilung.

Uebertragung der Bürgergüter an die Einwohnergemeinde.

Verwaltung der Bürgergüter durch die Einwohnergemeinde.

Erhaltung der Bürgerwälder zu öffentlichen Zwecken und der andern Güter als Stiftung; keine Vertheilung.

Rückkauf der Bürgergüter resp. der burgerlichen Nutzungsrechte nach dem achtfachen Werth des jährlichen Nutzens.

Nutzungsrecht aller in der Schweiz wohnenden Bürger; Untheilbarkeit der Güter.

Nur derjenige Ertrag der Bürgergüter soll unter die Bürger vertheilt werden, welcher, ohne dass Gemeindetellen erhoben werden, über die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde hinaus übrig bleibt; die Vertheilung ist sodann auf die ortsaufwesenden Bürger zu beschränken.

Die Einkünfte sind in erster Linie für die armen Angehörigen zu verwenden, der Rest unter die andern Bürger zu vertheilen.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend.

Versammlung von Bowyl und Zäziwyl.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Verein freisinniger Männer von Oschwand.

Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Tschabold in der Lindenmatte; liberaler Verein Burgdorf; Unterhaltungsverein Wynigen.

Gemeinde Aarwangen; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Versammlung in Dürrenbühl; Versammlung in Heimenschwand; Bernische Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei Sumiswald-Wasen-Trachselwald; Volkspartei des Amtes Nidau; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Gemeinden des Amtes Münster; Gemeinden des Amtes Laufen; 305 Bürgergemeinden und burgerliche Korporationen; Verein der Unabhängigen in Bern.

Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Grütliverein Delsberg.

Verein freisinniger Männer in Oschwand.

Die Maires des Amtsbezirkes Neuenstadt.

Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend.

Grütliverein Delsberg; Volksversammlung in Delsberg; Liberale Versammlung des Wahlkreises Dachsfelden in Malleray.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Grössere Inanspruchnahme der burgerlichen Einkünfte für Schule, öffentliche Unternehmungen und Armenanstalten.

Volksversammlung des Wahlkreises Münster.

Andere Wünsche.

Oertliche Vormundschaftspflege.

Burggemeinde Tramelan-dessous; Versammlung in Reichenbach; Handwerker- und Gewerbeverein des Kantons; Gemeinderath Lenk; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Bolligen, Versammlung in Boll; Notar Rüegesegger in Thierachern; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in Meiringen; Vormundschaftsbehörde Langnau; Liberaler Verein Burgdorf.

Beseitigung der Schranken der freien Niederlassung.

Gemeinnütziger Verein Wattenwyl; Chr. Messerli in Steffisburg.

Erweiterung des Stimmrechts in der Gemeinde.

Arbeiterverein Bümpliz.

Möglichst freie Bewegung der Gemeinden unter staatlicher Aufsicht.

Bernische Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite.

Autonomie der Gemeinde; insbesondere Berechtigung derselben, Bussen für Feld- und Waldfrevel auszusprechen.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Wiederherstellung der Kirchengemeinden im Jura, wie sie vor 1874 bestanden.

Eingabe von Boncourt und einigen andern Gemeinden des Amtes Pruntrut.

Einschreiten gegen das burgerliche Nutzungsreglement von Lyss.

B. von Dach in Schalunen.

Grundsätzliche Bestimmung betreffs thunlichster Erleichterung der Aufnahme neuer Bürger; Herabsetzung der Aufnahmestaxen.

Anzahl Bürger in Bern.

VI. Die Gewährleistungen.

1. Die Gewährleistung der besondern Rechte einzelner Landestheile.

Beseitigung aller besondern Rechte, respective Einheit im ganzen Kanton.

Unterhaltungsverein Wynigen; Grütliverein Delsberg; Verein freisinniger Männer in Oschwand; Tschabold in der Lindenmatte; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Volksversammlung in Delsberg; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Volkspartei Nidau.

Aufhebung der Sonderstellung des Jura.

Verein der Unabhängigen in Bern; Gemeinderath Lenk.

Garantie der französischen Gesetzgebung für den Jura.

Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster.

2. Die Gewährleistung der persönlichen Rechte und Freiheiten der Bürger.

Aufnahme des Artikels 58 der Bundesverfassung (ordentlicher Gerichtsstand, Verbot von Ausnahmsgerichten und Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit).

Verein der Unabhängigen in Bern.

Aufnahme des Artikels 27 der Bundesverfassung, (Schulartikel).

Vorsteherschaft der Schulsynode; liberaler Verein Burgdorf.

Aufnahme der jetzigen allgemeinen Grundsätze.

Versammlung in Heimenschwand.

Ebenso und dazu Aufnahme der allgemeinen Grundsätze der Bundesverfassung mit genauerer Präzisierung aller Garantien.

Bernische Männer-Helvetia.

3. Die Gewährleistung des Eigenthums.

Keine Eingaben.

4. Die Gewährleistungen der Kirche.

Beibehaltung des gegenwärtigen Kirchenwesens.

Bernische Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei des Amtes Nidau; Verein freisinniger Männer in Oschwand; Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary.

Ebenso mit dem Beifügen, dass die allgemeinen Grundsätze des Kirchengesetzes in die Verfassung aufzunehmen sind und dem fernern Beifügen, dass die Lehre unter Staatsaufsicht stehe.

Versammlung in St. Immer; Volksversammlung in Delsberg.

Beibehaltung des jetzigen Zustandes, aber mit der Wiederherstellung der Kirchengemeinden wie vor 1873, und Modifikation des Kirchengesetzes.

Katholische Synode; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Gemeinden des Amtes Laufen; A. Simmen, gewesener Pfarrer in Habkern.

Garantie der Kirchengüter; Garantie des Rechtes des Bischofs, im ganzen Kanton zu funktionieren; Einsetzung einer Kommission von 11 Mitgliedern als Antragsbehörde in rein weltlichen Angelegenheiten.

Katholische Synode.

Reduktion des Kultusbudgets und Betheiligung der Kirchengemeinden.

Grütliverein Delsberg; Volksversammlung in Delsberg.

Erweiterung der religiösen Freiheit und des Vereinsrechtes.

Bürgergemeinde Tramelan-dessous.

Keine Einmischung des Staates.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Volle Garantie der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit mit Gewährleistung der zwei Landeskirchen.

Versammlung in Heimenschwand; Volkspartei Sumiswald.

Keine Unterdrückung der altkatholischen Minderheiten.

Verein freisinniger Männer in Oschwand.

Trennung von Kirche und Staat.

Die Freisinnigen des Amtsbezirkes Freibergen; Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Volksversammlung des Wahlkreises Münster.

Ebenso oder wenigstens Wahl der Geistlichen durch den Staat.

Liberale Versammlung des Wahlkreises Dachsfelden.

Die Organisation der Kirche dem Gesetz überlassen; ihre Ansprüche an den Staat für den Fall der Trennung vorbehalten.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Aufnahme des § 80 der jetzigen Verfassung.

Pfarrer Funk in Bürglen; Vorsteherschaft der Schulsynode; Versammlung von Bolligen in Boll.

5. Die Gewährleistungen der Schule (Fach- und Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen).

Wahl der Schulsynode durch das Volk.	Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Verein der Unabhängigen in Bern; Gemeinde Aarwangen; Pfarrer Funk in Bürglen; Versammlung in Dürrenbühl; Versammlung in Reichenbach; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei Sumiswald; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Grütli- und Arbeitervereine Bern.
Dagegen.	Vorsteherschaft der Schulsynode; liberaler Verein Burgdorf.
Wahl der Synode durch die Väter der schulpflichtigen Kinder.	Volkspartei des Amtes Nidau.
Die Schulsynode soll aus Lehrern und Hausvätern bestehen.	Versammlung in St. Immer.
Schulsynode mit Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen.	Schulverein des Seelandes.
Lehrfreiheit ohne nähere Bestimmung.	Verein der Unabhängigen in Bern; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münsters; Gemeinden des Amtes Laufen; Vorsteherschaft der Schulsynode; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei des Amtes Nidau; Schulverein des Seelandes.
Gewährleistung der Lehrfreiheit der römisch-katholischen Religion in der Schule.	Katholische Synode.
Eidgenössische Universität.	Die Delegirten des Amtes Frutigen.
Abschaffung der altkatholischen Fakultät.	Gemeinde Aarwangen; Versammlung in Dürrenbühl; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei des Amtes Nidau; A. Simmen, gewesener Pfarrer in Habkern.
Ausrüstung der Hochschule.	Vorsteherschaft der Schulsynode.
Unentgeltlichkeit des Unterrichts.	Grütliverein Delsberg; Volksversammlung des Wahlkreises Münster.
Hebung der Mittelschulen.	Verein der Unabhängigen in Bern; Gewerbeverein Kirchberg.
Umwandlung der Mittelschulen in Gemeindegewerbeschulen mit Gemeindegewährleistung und Staatsunterstützung wie jetzt.	Unterhaltungsverein Wynigen.
Reduktion des Staatsbeitrages an Mittelschulen auf $\frac{1}{4}$ der Besoldungen der Lehrer.	Versammlung in Dürrenbühl.
Unentgeltlichkeit des Sekundarunterrichts.	Gewerbeverein Kirchberg; Vorsteherschaft der Schulsynode; Grütliverein Delsberg; Bernische Männer-Helvetia; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Versammlung in Biel; Bernischer Volksverein; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Schulverein des Seelandes.
Dagegen.	Versammlung in Heimenschwand.
Kantonales Technikum mit kunstgewerblicher Abtheilung.	Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons.

Errichtung oder wenigstens Unterstützung von beruflichen Schulen.

Berufliche Schulen für Kinder bis zum 20. Jahr, verbunden mit der Erlernung des Berufes und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Fortbildungsschulen bis zum 18. Jahr.

Fortbildungsschulen bis zum 20. Jahr.

Fortbildungsschulen überhaupt.

Ersetzung der Schulinspektoren durch Bezirksschulkommissionen.

Ersetzung der Schulinspektoren durch eine Schulpflege.

Aufhebung des Schulinspektorates.

Ersetzung der Schulinspektoren durch Bezirkskommissäre.

Ersetzung derselben durch geistliche Schulkommissäre.

Einführung eines Erziehungsrathes.

Ersetzung der Erziehungsdirektion durch einen Erziehungsrath.

Gemeinde- und Bezirksbehörden sollen die Aufsicht über die Schule führen.

Bildung der Primar- und Mittelschullehrer soll ausschliesslich Sache des Staates sein.

Staatsseminar unter evangelischer Leitung.

Sittlich-religiöse Bildung der Lehrer.

Gewährleistung der Freiheit der Lehrerbildung.

Erhaltung des Staatsseminars.

Vereinfachung der Lehrerbildung.

Abschaffung des Seminars Münchenbuchsee.

Dreijährige Seminarzeit.

Kein viertes Seminarjahr.

Verein der Unabhängigen in Bern; Vorsteherschaft der Schulsynode; Versammlung von 80 Männern in Brienz; Bernische Männer-Helvetia; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in Biel; bernischer Volksverein; Grütliverein Delsberg; Versammlung in St. Immer; Schulverein des Seelandes.

Jules Gfeller in Bern.

Gewerbeverein Kirchberg.

Landwirtschaftlicher Verein des Laufenthales; Grütliverein Delsberg; Wahlkreis Rohrbach; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Bernische Männer-Helvetia; Gemeinden des Amtes Laufen; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in Biel; Bernischer Volksverein; Liberaler Verein Burgdorf; Schulverein des Seelandes.

Pfarrer Funk in Bürglen; Versammlung in Reichenbach; Gemeinden des Amtes Laufen.

Versammlung in Dürrenbühl.

Volkspartei, Landesauschuss und Centralcomite; Volkspartei des Amtes Nidau; A. Simmen, gewesener Pfarrer in Habkern.

Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

A. Simmen, gewesener Pfarrer in Habkern.

Versammlung in St. Immer; Versammlung in Reichenbach.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Vorsteherschaft der Schulsynode; Schulverein des Seelandes.

Versammlung in Dürrenbühl.

Volkspartei Sumiswald.

Versammlung in Heimenschwand.

Verein freisinniger Männer in Oschwand.

Volkspartei, Landesauschuss und Centralcomite.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Versammlung in Dürrenbühl.

Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

- Gewährleistung der Privatanstalten.
- Staatsaufsicht über die Privatschulen.
- Staatsaufsicht über die Privatschulen mit dem Zusatz, dass sie weder vom Staat noch von den Gemeinden unterstützt werden dürfen.
- Spezialschulen für physisch und sittlich mangelhafte Kinder.
- Wahl der Lehrer durch den Staat auf Vorschlag der Gemeindeversammlungen.
- Aufnahme des § 81 der jetzigen Verfassung.
- Aufnahme der Vorschläge der Schulsynode.
- Ausschliesslich christlicher Religionsunterricht in der Volksschule.
- Hebung der Volksschule durch Vereinfachung des Lehrplanes und der Lehrerbildung.
- Hebung der Volksschule durch grössere Leistungsfähigkeit derselben.
- Ebenso, mit dem Zusatze, dass der Unterricht ausschliesslich Sache des Staates sein soll.
- Volksthümlichere Gestaltung der Volksschule.
- Obligatorische Kleinkinderschulen.
- Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.
- Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschulen.
- Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nur für Arme.
- Schriftliche Prüfungen an den Primarschulen mit Amtskommissionen.
- Gewährleistung des Erziehungsrechtes der Eltern.
- Elementarunterricht in 13 Fächern mit Kadettenunterricht und Stipendien an Begabte.
- Reduktion der Schuljahre.
- Reduktion der Schulzeit auf 7 Jahre Alltagsschule.
- Reduktion der Sommerschulzeit.
- Volkspartei Sumiswald.
- Verein der Unabhängigen in Bern.
- Vorsteherchaft der Schulsynode; liberaler Verein Burgdorf; Schulverein des Seelandes.
- Verein der Unabhängigen in Bern; Liberaler Verein Burgdorf; Schulverein des Seelandes.
- Liberaler Versammlung des Wahlkreises Dachs-felden.
- Vorsteherchaft der Schulsynode; Versammlung von Bolligen in Boll.
- Gemeinderath Lenk.
- Volkspartei des Amtes Nidau.
- Gemeinde Aarwangen; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Versammlung in Heimenschwand; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei Sumiswald; Gemeinden des Amtes Laufen.
- Gewerbeverein Kirchberg; Verein der Unabhängigen in Bern; Gemeinderath Lenk; Versammlung in Biel; bernischer Volksverein.
- Grütli- und Arbeitervereine Bern.
- Versammlung in Dürrenbühl.
- Jules Gfeller in Bern.
- Grütliverein Delsberg; Grütli- und Arbeitervereine Bern.
- Bernische Männer-Helvetia.
- Versammlung in Heimenschwand; drei Käserei-gesellschaften in Huttwyl.
- C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.
- Gemeinde Aarwangen; Volkspartei des Amtes Nidau.
- J. Tschabold in der Lindenmatte.
- Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster.
- Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales.
- Volkspartei Sumiswald.

Abtheilungsweiser Unterricht.	Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen.
Aufnahme des Art. 27 der Bundesverfassung in die neue Kantonsverfassung.	Schulverein des Seelandes.

Besondere Wünsche zum Kapitel der Gewährleistungen.

Gewährleistung des Rechtes der Bürger auf den Sonntag.	Kantonaler Pfarrverein; Volksversammlung in Frutigen; Volkspartei Sumiswald; Kirchengemeinderäthe des Amtes Konolfingen.
Einführung der Todesstrafe.	Versammlung in Dürrenbühl; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei Sumiswald; Volkspartei des Amtes Nidau; Chr. Messerli in Steffisburg.
Beschränkung der Sonntagshudeleien, Militärmanöver und der Schiessen.	Versammlung in Dürrenbühl.
Verbot unsittlicher Schriften.	Volkspartei Sumiswald.
Einführung der Geschlechtsvormundschaft.	Tschabold in der Lindenmatte.
Abschaffung der lebenslänglichen Stellen.	Versammlung in Biel; bernischer Volksverein.

VII. Die staats- und volkswirthschaftlichen Fragen.

1. Das Steuerwesen.

Progressivsteuer.	Tschabold in der Lindenmatte; gemeinnütziger Verein Wattenwyl; Volksverein Bremgarten-Zollikofen; landwirthschaftlicher Verein des Laufenthals; Grütliverein Delsberg; landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Verein freisinniger Männer in Oshwand; Wahlkreis Rohrbach; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen, in Gümnenen; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Gemeinderath Lenk; Arbeiterverein Bümpliz; gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Volksversammlung in Delsberg; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Notar Rüeeggesser in Thierachern; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in St. Immer; Versammlung in Biel; Versammlung in Meiringen; bernische Männer-Helvetia; liberale Versammlung des Wahlkreises Dachsfelden.
Progressivsteuer, aber erst bei einem Vermögen von Fr. 30,000 im Minimum.	Unterhaltungsverein Wynigen.
Progressivität soll bei allen Arten von Steuern, auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer angewendet werden.	Volksversammlung des Wahlkreises Münster.
Protest gegen die Progressivsteuer.	Verein der Unabhängigen in Bern; Versammlung in Heimenschwand; Volkspartei Sumiswald; Volkspartei des Amtes Nidau; die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Amtliche Inventarisatien bei Todesfällen.

Tschabold in der Lindenmatte; Volksverein Bremgarten-Zollikofen; Gewerbeverein Kirchberg; Gemeinderath Oberthal; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinderath Lenk; Volksversammlung in Delsberg; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlung in St. Immer; Versammlung in Biel; Grütliverein Delsberg; bernische Männer-Helvetia.

Protest gegen diese Inventarisatien.

Versammlung in Heimenschwand; Volkspartei Sumiswald.

Kopfsteuer und zwar als Bedingung des Stimmrechts.

Verein der Unabhängigen in Bern; Tschabold in der Lindenmatte; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Volksvereine Bremgarten-Zollikofen; Pfarrer Funk in Bürglen; Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Volksversammlung in Delsberg; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Versammlung in St. Immer; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; die Maires des Amtsbezirkes Neuenstadt; liberale Versammlung des Wahlkreises Dachsfelden.

Kopfsteuer von Fr. 1.

Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Kopfsteuer von Fr. 2.

Grütliverein Delsberg.

Luxussteuer.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Arbeiterverein Bümpliz; gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Versammlung in St. Immer; Grütliverein Delsberg; Wahlkreis Rohrbach.

Tabaksteuer.

Verein der Unabhängigen in Bern; Grütliverein Delsberg; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Gemeinderath Lenk; die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Volksversammlung in Delsberg; Volksversammlung des Wahlkreises Münster.

Alkoholsteuer.

Grütliverein Delsberg; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Gemeinderath Lenk; die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Volksversammlung in Delsberg; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Versammlung in St. Immer; Centralarmenkasse des Bezirkes Münster.

Seidesteuer.

Gemeinderath Lenk.

Steuer auf Klaviere und Fuhrwerke.

Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Einregistrirungsgebühr.

Verein der Unabhängigen in Bern; Volksversammlung in Delsberg.

Indirekte Steuern ohne nähere Bestimmung.

Tschabold in der Lindenmatte; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Verein der Unabhängigen in Bern; Volkspartei des Amtes Nidau.

Besteuerung der Besitzungen der Eidgenossenschaft.

Ruegsegger, Notar in Thierachern.

Beschränkung der indirekten Steuern.

Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen.

Keine Erhöhung der indirekten Steuern mit Ausnahme der Patente und einer Getränkesteuer.

Ermässigung des Salzpreises allgemein.

Ermässigung des Salzpreises auf 7 Cent. per $\frac{1}{2}$ Kilog.

Ermässigung des Salzpreises auf $7\frac{1}{2}$ Cent. per $\frac{1}{2}$ Kilo.

Ermässigung des Salzpreises auf den Kostenpreis.

Kein Salzmonopol.

Luxussteuer auf importirte Gegenstände, die man im Land kaufen könnte.

Beschränkung der Grundsteuer.

Beschränkung der Grundsteuer auf $1\frac{1}{2}\text{‰}$ Berechnung nach 20facher Kapitalisirung.

Herabsetzung der direkten Steuern auf $1\frac{1}{2}$ — 1‰ .

Nur ausnahmsweise Einkommensteuer.

Herabsetzung der direkten Steuern ohne Bestimmung des Ansatzes.

Steuerentlastung für die armen Klassen.

Keine Schätzung des Einkommens zur Besteuerung, sondern Patentgebühr.

Aufhebung der Grund-, Kapital-, Einkommen-, Gewerbe- und Gemeindesteuern.

Steuerbefreiung bis zu einem Vermögen von Fr. 3000 und derjenigen, welche neben der Landwirtschaft noch ein Geschäft betreiben.

Strengere Heranziehung des sämmtlichen Vermögens und Einkommens zur Versteuerung.

Erhöhung des Existenzminimums auf Fr. 1000 und Fr. 50 mehr für je 2 Kinder unter 15 Jahren.

Ebenso auf Fr. 800 und Fr. 100 mehr per Kind.

Ebenso auf Fr. 1000 und Fr. 200.

Ebenso auf Fr. 1000 und Fr. 100.

Ebenso auf Fr. 800.

Ebenso Fr. 200 für Frau und Fr. 100 per Kind.

Ebenso auf Fr. 800 und Fr. 100.

Verein freisinniger Männer in Oschwand.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; drei Käsegesellschaften von Huttwyl; Landwirthe in Miécourt; landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Gemeinderath Lenk.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales.

Verein freisinniger Männer in Oschwand.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Volkversammlung des Wahlkreises Münster.

Tschabold in der Lindenmatte.

Tschabold in der Lindenmatte.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Gemeinde Aarwangen.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite.

Volkspartei Sumiswald; Volkspartei, Landesauschuss und Centralkomite; Versammlung in Dürrenbühl; Gemeinderath Oberthal.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Chr. Messerli in Steffisburg.

Versammlung in Dürrenbühl.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Tschabold in der Lindenmatte.

Volkverein Bremgarten-Zollikofen.

Grütliverein Delsberg; Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Wahlkreis Rohrbach.

Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary.

Cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Gemeinderath Lenk.

Ebenso Fr. 100 per Kind.

Ebenso auf Fr. 1000.

Erhöhung des Existenzminimums ohne besondere Vorschläge.

Wiedereinführung des Familienabzuges.

Für Lehrer und Beamte Abzug für Bibliothek und Zeitungen.

Schuldenabzug auch bei der Gemeindesteuer.

Dagegen.

Controllirung der Werthschriften.

Schuldenabzug im ganzen Kanton.

Kein besonderes Verfahren für Einzug der Steuern.

2. Das Armenwesen in Verbindung mit der Niederlassung.

Keine Verstaatlichung des Armenwesens.

Uebnahme der ganzen Armenlast durch den Staat.

Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend.

Versammlung in Meiringen.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthalles; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen in Gümnenen; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Volksversammlung in Delsberg; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Die Maires des Amtes Neuenstadt; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Volksversammlung in Biel.

Versammlung in Dürrenbühl; Verein freisinniger Männer in Oschwand; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei Sumiswald; Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Liberale Versammlung des Wahlkreises Dachs-felden.

Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary.

Tschabold in der Lindenmatte; Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthalles; Landwirthe in Miécourt; Wahlkreis Rohrbach; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Gemeinderath Lenk; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Volksversammlung in Delsberg; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; Die Maires des Amtes Neuenstadt; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Versammlung in Meiringen; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut.

Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Verein freisinniger Männer in Oschwand; Wahlkreis Rohrbach; Gemeinderath Lenk; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Versammlung in Biel.

Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Ausserordentliche Amtsarmenversammlung von Thun; Versammlung in Heimenschwand; Versammlung von 80 Männern in Brienz; Volkspartei des Amtes Nidau; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Verein der Unabhängigen in Bern; Bärenversammlung in Büren.

Gemeinnütziger Verein Wattenwyl; Grütliverein Delsberg; Wahlkreis Rohrbach; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen in Gümnenen; Gemeinderath Lenk; Chr. Messerli in Steffisburg; Volksversammlung in Delsberg; Notar Rügsegger in Thierachern; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Einwohnergemeinde Saanen.

Ausdehnung des bisherigen Armenwesens auf den Jura.

Beibehalten des jurassischen Armenwesens.

Erhöhung des Durchschnittkostgeldes der Notharmen auf Kosten des Staates.

Erhöhung auf $\frac{3}{4}$ der Verpflegungskosten der Notharmen.

Armenweseneinrichtung im Sinne der Thunereingabe.

Ebenso aber mit Vorbehalt.

Freiwillige Armenpflege wie in den Bezirken Courtelary und Münster.

Staatliche Notharmenpflege; gemeindliche Dürftigenpflege.

Gewährleistung eines Staatsbeitrages von Fr. 600,000 für die Armenpflege.

Staatsbeitrag ohne Bestimmung der Summe.

Bürgerliche Armenpflege und zwar vor Allem aus den burgerlichen Armengütern, nöthigenfalls aus dem allgemeinen Bürgergut, und wenn nicht genügend aus der Einwohnergemeindekasse bis zu 1 ‰ des Steuerkapitals, weiter hinaus durch den Staat.

Vertheilung der Armenlast auf alle Bürger nach ihrem Vermögen; Verwaltung wie bisher.

Unterstützung der Armen in der Gemeinde, in welcher sie verarmt sind.

Oertliche Armenpflege mit grösserer Betheiligung des Staates und Verhinderung des Schubes.

Ausser dem Kanton wohnende Berner sind im Verarmungsfall der letzten Wohnsitzgemeinde und, wenn diese nicht ausgemittelt werden kann, der Heimatgemeinde zuzuweisen. — Vaganten sind da zu bestrafen, wo sie arretirt werden.

Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Volkspartei des Amtes Nidau.

Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Gemeinden des Amtes Laufen.

Volkverein von Grünenmatt; Versammlung von Bowyl und Zäziwyl; Gemeinderath Oberthal; Versammlung in Dürrenbühl; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Versammlung in Heimenschwand; Bärenversammlung in Büren.

Versammlung von Bolligen in Boll.

Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Armenbehörden des alten Kantonstheils.

Gemeinderath und Armenkommission von Bern.

Volkversammlung des Wahlkreises Münster; cercle patriotique ouvrier in Pruntrut; Versammlung in St. Immer; Verein der Unabhängigen in Bern.

Die Maires des Amtes Neuenstadt.

Volkspartei Sumiswald.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite.

Pfarrer Funk in Bürglen.

Volkversammlung in Reichenbach.

Volkspartei Sumiswald.

Versammlung in Meiringen.

Versammlung von Bowyl und Zäziwyl.

3. Das Versicherungswesen.

Obligatorische Viehversicherung.

Gemeinde Liesberg.

Obligatorische Viehversicherung mit kantonaler Versicherungsanstalt.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales.

Dagegen.

Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen.

Obligatorische Krankenversicherung.

Volkverein Bremgarten - Zollikofen; Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Versammlung in Biel.

Obligatorische Mobiliarversicherung.	Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Versammlung in Biel; Tschabold in der Lindenmatte.
Obligatorische Mobiliarversicherung mit freier Wahl der Anstalt.	Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales.
Obligatorische Kranken- und Altersversicherung.	Grütliverein Delsberg.
Obligatorische Kranken- und Altersversicherung unter staatlicher Leitung.	Gemeinderath Lenk.
Obligatorische Lebensversicherung.	Gemeinderath Lenk.
Obligatorische Versicherung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit gegen alle unabwendbaren Schäden, welche die Gesamtheit oder grössere Theile derselben bedrohen.	Grütli- und Arbeitervereine Bern; Tschabold in der Lindenmatte.
Allgemeine Pensionirung.	Arbeiterverein Bümpliz.

4. Die Reorganisation der staatlichen Kreditanstalten (Kantonalbank, Hypothekarkasse) und die Ueberwachung des Kreditwesens überhaupt.

In allen Bezirken Filialen der Hypothekarkasse, ausschliesslich für die Landwirthschaft.	Drei Käsereigesellschaften in Huttwyl; Landwirthschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen in Gümmenen; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Die Maires des Amtes Neuenstadt.
Filiale der Hypothekarkasse für den Jura.	Volksversammlung in Delsberg.
Reorganisation der Hypothekarkasse.	Volksversammlung in Reichenbach; Gemeinderath Lenk; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Volksversammlung in Delsberg; Bolligen, Versammlung in Boll; Volksverein von Grünematt; Landwirthschaftliche Schule Rütli; Bernischer Volksverein; Einwohnergemeinde Saanen; Versammlungen in Biel und Meiringen.
Reorganisation der Kantonalbank.	Volksversammlung in Reichenbach; Die Delegirten der Gemeinden des Amtes Frutigen; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Volksversammlung in Delsberg; Bolligen, Versammlung in Boll; Landwirthschaftliche Schule Rütli; Bernischer Volksverein; Versammlungen in Biel und Meiringen.
Bankgeschäfte sollen ein Monopol des Staates sein.	Chr. Messerli in Steffisburg.
Staatliche Aufsicht über die Geldinstitute.	Gemeinde Aarwangen; Verein freisinniger Männer in Oschwand; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen in Gümmenen; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinderath Lenk; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Bolligen, Versammlung in Boll; Bernischer Volksverein; Versammlung in Biel.
Vereinfachung des Hypothekarwesens.	Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargauens; Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales.

Einführung eines Wuchergesetzes.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Tschabold in der Lindenmatte; Landwirtschaftlich-gemeinnütziger Verein Laupen; Versammlung von Bürgern aus dem Amte Laupen in Gümnenen; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinderath Lenk; gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg; Bolligen, Versammlung in Boll; Volksverein von Grünenmatt; Versammlungen in Biel und Meiringen.

5. *Förderung des Verkehrs wesens, der Landwirthschaft und der Gewerbe.*

Beschränkung der Wirthschaften.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus.

Förderung der Landwirthschaft.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Landwirtschaftlicher Verein des Amtes Thun; Volksverein Bremgarten-Zollikofen; landwirthschaftlicher Verein des Laufenthalen; Landwirthe in Miécourt; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Volksversammlung des Wahlkreises Münster; Volksverein in Grünenmatt; landwirthschaftliche Schule Rütli; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Versammlungen in St. Immer und Biel; Einwohnergemeinde Saanen.

Förderung des genossenschaftlichen Kredites.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Gemeinden des Amtes Pruntrut; Gemeinden des Amtes Münster; Volksverein Zollikofen-Bremgarten; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend; Grütli- und Arbeitervereine Bern; Bernischer Volksverein; Versammlungen in Biel und Meiringen.

Amtliche Kontrolle des Bürgschaftswesens.

Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus; Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons; Volksverein von Grünenmatt.

Verhinderung des Verkaufes von Liegenschaften zu Schleuderpreisen.

Tschabold in der Lindenmatte.

Staatliche Mostfabrikation statt der staatlichen Schnapsfabrik.

Tschabold in der Lindenmatte.

Massregeln gegen den Missbrauch alkoholischer Getränke.

Burgergemeinde Tramelan-dessous; société jurassienne de tempérance; Versammlung in Dürrenbühl; Deutsch-bernischer Kantonalzweig des schweizerischen Mässigkeitsvereines; Centralarmenkasse des Bezirkes Münster.

Freigebung der wissenschaftlichen Berufsarten, namentlich des ärztlichen Berufes.

Ernst Moser in Herbligen, Namens eines Comites; Köniz, Versammlung auf dem Liebefeld; Anzahl Bürger in Hindelbank; Anzahl von Bürgern in Wachselhorn und Röthenbach; Versammlung in Thun, vertreten durch Ernst Moser.

Dagegen.

Chr. Messerli in Steffisburg.

Gesetzgebung über das Fischereiwesen und Hebung der Fischzucht.

Landwirthschaftliche Schule für den Jura.

Uebnahme der Feldwege durch den Staat.

Bestrafung der Trunkenheit.

Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit.

Schutz des künstlerischen Eigenthums und der Kunstindustrie.

Hebung der Kunst und der Kunstindustrie.

Revision des Entsumpfungsperrimeters und der Mehrwerthschätzung; dazu Einstellung der Einforderung der Beiträge der Grundeigenthümer.

Beschränkung der Genuss- und Vergnügungssucht.

Verbot der Fleischmärkte.

Aufhebung des Wirthschaftsgesetzes.

Gewerbeordnung und Reglementirung des Lehrlingswesens.

Berücksichtigung der einheimischen Arbeitskräfte bei Vergebung der Arbeiten des Staates.

Ebenso, auch auf den Bureaux.

Keine Konkurrenz des Staates mit Sträflingen.

Verwaltung der Jurabahnen direkt durch den Staat.

Geringe Betheiligung der Gemeinden an Staatsbauten in eisenbahnlosen Gegenden.

Freiegebung der Fuchs- und Eichhornjagd.

Revision des Jagdgesetzes.

Einschränkung des Erbrechtes.

Uebung der Holzschnitzerei und Unterstützung des Ankaufes von Kunstgegenständen.

Grössere Betheiligung des Staates bei öffentlichen Unternehmungen, namentlich im Oberland. (Brünigbahn, Alpenstrassen.)

Gesetz über den Handel mit Gold und Silber.

Neun Bürger von Brienz; Uferbewohner un Anstösser des Thunersee's und der Aare; bernischer Fischereiverein in Bern; Anzahl Bürger von Oberhasle; Anzahl Bürger von Interlaken; Versammlung in Meiringen.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales; Volksversammlung in Delsberg; Versammlung in St. Immer.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthales; Gemeinderath Bure.

Wahlkreis Rohrbach.

Centralarmenkasse des Bezirks Münster.

Versammlung von 80 Männern in Brienz; Versammlung in Meiringen; Bühlmann in Luzern.

Bernische Künstlergesellschaft.

Volkspartei, Landesausschuss und Centralcomite; Volkspartei des Amtes Nidau; Versammlung in Dürrenbühl.

Volkspartei Sumiswald.

Die Metzger der Städte und grössern Ortschaften.

Vereinigte Wirthe des Kantons.

Adolf Knopf in Bern.

Handwerker- und Gewerbevereine des Kantons.

Arbeiterverein Bümpliz.

Bernischer Volksverein.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzenburg.

Volksverein von Grünenmatt.

Jäger und Jagdfreunde im Oberhasli; Versammlung in Meiringen.

Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Versammlung in Meiringen.

Versammlung in Meiringen.

Versammlung in St. Immer.

VIII. Die Revision der Verfassung.

Partialrevision ohne nähere Präzisierung.

Unterhaltungsverein Wyningen; Volksversammlung in Reichenbach; Pfarrer Hirsbrunner in Courtelary; Gemeinderath Lenk; Bernische Männer-Helvetia; Grütli- und Arbeitervereine Bern.

Zulassung der Befragung des Volkes, ob ein oder einige Artikel abzuändern sind, wenn der Grosse Rath oder 10—12,000 Bürger es verlangen.

Verein der Unabhängigen in Bern.

Nichtzulassung der Partialrevision.

Volksversammlung in Delsberg.

IX. Schlussbestimmungen. Abstimmungsmodus betreffend Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung.

Gruppenweise Abstimmung.

Unterhaltungsverein Wyningen; Volksversammlung in Reichenbach.

Inglobo-Abstimmung.

Bernische Männer-Helvetia.

Die neue Verfassung soll beginnen mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen.»

Volkspartei des Amtes Nidau.

Statt dessen: «Im Namen des allmächtigen Gottes.»

Versammlung in Dürrenbühl.

Der Verfassungsrath soll, wenn die Verfassung nicht angenommen wird, das Verfassungsdekret betreffend Erlöschen seines Mandates gutfindenden Falls abändern und eine andere Verfassung machen.

Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Umgegend.

Allgemeine Amnestie nach einer Busspredigt bei Annahme der Verfassung.

Chr. Messerli in Steffisburg.

X. Besondere Petita.

Verlangen von Schadenersatz wegen der Aufhebung des Rechtes der Pfründe Habkern, das im forstamtlichen Walde verzeigte Pensionsholz selbst zu fällen.

Ad. Simmen, gew. Pfarrer in Habkern, nun in Zofingen.

Aufnahme des Grundsatzes in die Verfassung — oder die Gesetzgebung, — dass kein Bürger sich über die Hälfte seines Vermögens verbürgen dürfe.

Volksverein von Grünenmatt.

Die Bürger sollen sich gegenseitig keine Gelddarlehn machen dürfen.

Chr. Messerli in Steffisburg.

Todesstrafe für Raubmörder und Todschläger; jedenfalls nicht mehr lebenslängliche Zuchthausstrafe, weil widerchristlich; eher ein Maximum von 50 Jahren für dieselbe.

Verhandlungen des Verfassungsrathes. — Délibérations de la Constituante.

Der Regierungsrath soll alle eidgenössischen Erlasse auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen und darüber dem Grossen Rathe Bericht erstatten.

Recht der politischen Versammlungen, Anklagen wegen Verfassungsverletzungen, resp. wegen Verletzung der Majestät des Volkes bei den kompetenten Gerichten zu erheben.

Aufhebung des ausschliesslichen Rechts der Amtsnotarien, Grundpfandverträge zu verschreiben.

Jede Kirchgemeinde soll einen Civilstandskreis bilden.

Die Sitzungen des Grossen Rathes sollen wenigstens 6 Stunden täglich dauern. Mitglieder, welche ohne Entschuldigung nicht der ganzen Sitzung beiwohnen, sollen kein Taggeld erhalten.

Eröffnung der Rathsverhandlungen mit Gebet.

Die Viehschauen sollen nicht immer am gleichen Orte abgehalten werden, sondern der Reihenfolge nach in allen Amtsbezirken.

Flurgesetz für den Jura.

Aufhebung des Reglements betreffend Benutzung der Itramenalp in der Gemeinde Grindelwald.

Uebertragung der Civilstandsämter an die reformirten Pfarrer.

Massnahmen gegen die Ueberschwemmung des Landes mit Fremden.

Bei ungenügendem Angebot in Gantsteigerungen soll die Liegenschaft den Gläubigern zum Schatzungswerth hingegeben werden.

Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Gleichmässige Vertheilung derjenigen Staatseinkommen, welche der Gemeinde überlassen werden.

Volkspartei des Amtes Nidau.

Eingabe von Boncourt und andern Gemeinden.

Versammlung in Dürrenbühl.

Landwirthschaftlicher Verein des Laufenthalles.

Bühler in Matten.

Tschabold in der Lindenmatte.

Versammlung in Meiringen.

